

## Mittheilungen aus und über Handschriften.

---

### 3. Suetonius de viris illustribus.

Was wir unter diesem Titel Biographisches über Grammatiker und Rhetoren haben, ist zugleich mit Tacitus Germania und dem dialogus de oratoribus kürzlich von L. Troß (Hamm 1841) nach einem vorher nicht benutzten Leydener Codex herausgegeben worden. Die Vorrede drückt sich über die Art der Benutzung des Codex S. XII so aus: ita curavi typis exprimenda, ut, ubicunque ab ipsius codicis lectione putaverim recedendum, omnem scripturae varietatem diligentissime annotarem. Aber der Herausgeber muß über das, was man in der Kritik und namentlich bei Handschriftenvergleichen diligentia nennt, sehr harmlose Vorstellungen haben. Der Codex, durch des trefflichen Geel preiswürdige Gefälligkeit meinem Collegen, Herrn Prof. Ritter, mitgetheilt, kam so auch mir zu näherer Ansicht. Herrn Ritter bleibt es billig überlassen, bei Gelegenheit über den Theil der Troß'schen Arbeit, der den Tacitus betrifft, zu berichten; hier sei nur die Bemerkung vergönnt, daß er sich von dem auf Sueton bezüglichen nicht wesentlich

31) Sarkophag im Dom zu Amalfi, die Buhlschaft von Mars und Venus darstellend, abgebildet in meinen Aesthen Bildwerken Taf. CXVIII.

32) Schol. Pind. Olymp. XI, 51. Vgl. Paus. V, 14, 5. Krause Olympia S. 78 f.

unterscheidet. Damit auf diesen niemand baue, was gar leicht alles Fundamentes entbehren könnte, gebe ich nachstehend alle Abweichungen des Codex von dem Trossfischen Texte oder den darunter gesetzten angeblichen Lesarten des Codex; wobei denn freilich auch die geringsten orthographischen Kleinigkeiten nicht zu umgehen sind.

§. 99 3. 3 *disciplinis* nur von neuerer Hand am Rande; der Text *discipulis* 3. 7 *docuisse at notum est nihil* erste Hand; *d. notum est ac n.* zweite. 3. 8 *praelegebant* *praeallegabant*

§. 100, 2 *cum* 8 *commentandoque et coeteris* 9 *ut*

C. Octavius 12 Q Vargunte<sup>i</sup>us 14 Vectius<sup>et</sup> Q. Philocomus 16 Leneus 17 L elius lanuinus generus elii

27 *tedio sece*<sup>ff</sup>et §. 101, 5 *scolae* *pretia uero grammaticorum* 7 Laeneus Mellissus 9 Catullo 23

*coeterum* 27 *ne*<sup>c</sup> 30 *distingant ut Graeci* §. 102,

2 *Namque apud* 18 *patrum nr̄ orū quosdam* 20 *quibus possit* *prodi*

22. 27. 28 *Seuius* §. 103, 2 *obisse* 4 *dein de rhetoricam* 13 *duas lr̄as effert in parasitichide*, aber das zweite Wort wieder durchgestrichen. 18 *cum* 20 *unquam* 26 M.

27 *pretura* §. 104, 2 *coetera* und so immer. 8 *scolam*<sup>h</sup>  
10 *ocio* 12 *clencorum* *millibus* 14 *autoris* 16  
*iter*

*promptorum* 24 *ialogos* §. 105, 2 *cum* 14 *A,rcius*<sup>t</sup>

15. 20. *Ateius* 22 *sumā* §. 106, 5 *si* ð b. i. *significat*

7 *co,gimus*<sup>c</sup> 14 *cum* 20 *Syllani* 31 *secula* §. 107, 1.

*sumā pauperiē et pene inopiam* *geo-* 2 *gurgustio*, und a. R.

q. n. §. ΓεωρΓω̄ 3 *autor* 5 *afillas* 11 *sumā*  
*colotrā*

16 *sumā* §. 108, 5 *cum* 6 *proditus* aus *probitus*

12 *obelixi* 13 *utrum sint τῶν* Item 16 *inprimis* 17  
*et aus ē t* (b. i. *etiam*) 18 *molliciam* 22 *Magni pompeii*

pene 24 <sup>h</sup>scola    §. 109, 6 surreptif    7 precium  
 9 Caecilif    11 epistole    23 <sup>in</sup>claruit    <sup>if</sup>docentium  
 gra<sup>a</sup> ingenia equalif    §. 110, 2 transiit    7 parte circa  
 hemiciculum    13 hec    18 nobilef <sup>et</sup>in    20 comperaretur  
 25 etiam librif de    §. 111, 2 ispanuf    7 byblio<sup>h</sup>lecae  
 16 cum    19 condicionem    21 bybliothe<sup>h</sup>carum    24 C.  
 et L.    §. 112, 8 Ateio    13 leuam    15 Reminiuf  
 16 <sup>f</sup>textrinu<sup>f</sup>    17 <sup>dum</sup>filium comitatus corrigirt in comitatur  
 §. 113, 2 lauaret    <sup>h</sup>scola    6 fatif constet <sup>a</sup>cccLXr.  
 14 tedio    17 omnino    cum    25 cum    §. 114, 3  
 nonnunquam    11 Romae non essent    13 renuntiatum  
 17 adolescentulof    22 et i<sup>us</sup>    24 consueuerunt    26 eam  
 et praesidii    §. 115, 12 <sup>x</sup>prosluit    19 <sup>h</sup>uberius    24 thesif  
 et anascenas et calascenas (das n beidermale e corr. wie es scheint.)  
 §. 116, 1 hostiam    5 auri absoluta obfuta    6 cum  
 8 preciofo    10 rescogniti    11 graece eas appellationes  
<sup>ax</sup>  
 synthesif    16 Lulius    17 M.    19 <sup>h</sup>cum    21 idem mihi  
 28 Lulius    29 hostiarius    §. 117, 5 Corn.    9  
 Canutiuf    12 Epidici (später c durchstrichen.)    13 se a C.  
 Epidio    19 amicitia M. Antonii    28 tuof dicere (ohne dicta)  
 31 millia    §. 118, 1 assignasti    3. 4. cum    10  
 compationem    19. 27. cum    25 negocium    §. 119, 3  
 autorem pene    5 causif    6 abstinuit cibo: ∞ cibo absti-  
 nuit cibo . . . . . abstinuit (so). Von einem treuen Abdruck  
 des Codex würde man sogar die Bewahrung solcher Abkürzungen  
 wie ro. (100, 19) r. p. (20) Aug. (110, 1) Conf. (114, 5.  
 115, 2.) re. p. (114, 10. 117, 10) p. con., rei. p., Sex. (117,  
 29—31) erwarten.

Genauer, doch ganz genau ebenfalls nicht, ist in der Vorrede S. VII f. die sehr merkwürdige Randbemerkung mitgetheilt, welche am Anfang der Grammatici illustres steht und vollständig so lautet:

*C. Suetonius scripsit de uiris illustribus. cuius exemplum fecutis secutus hieronymus ipse quoque libellum de scriptoribus christianis edidit. Nuper etiam Bartholomeus facius familiaris noster de uiris illustribus temporis sui libros composuit. qui ne hos Suetonii illustres uiros uidere posset mors immatura effecit. paulo enim post eius mortem in lucem redierunt cum multos annos desiderati a doctis hominibus essent. Temporibus enim Nicolai quinti pontificis maximi Enoc<sup>E</sup> Asculanus in Galliam et inde Germaniam profectus conquirendorum librorum gratia hos quanquam mendosos et imperfectos ad nos retulit. Cui sic habenda est gratia ut male imprecaandum est Sicconio potentono patauino. qui cum eam partem que est de oratoribus ac poetis inuenisset, ita suppressit ut ne unquam in lucem uenire posset. quam ego cum patauini perquirem, tandem reperi, eam ab illo fuisse combustam. ipsumque arrogantia ac temeritate impulsam, de uitis illustrium scriptorum loquacissime pariter et ineptissime scripsisse: ~*

*Iou. PONTANVS. VMBER EXCRIPSIT: ~*

Das excripsit her von Troß weggelassenen Unterschrift läßt es zweifelhaft, ob dieß wirklich, wie Troß sagt, verba Pontani sind, in welchem Falle excripsit sich auf den nachfolgenden Text selbst beziehen würde, oder ob dasselbe nur zu der Randbemerkung gehört und diese als eine schon in einem andern Codex vorgefundene bezeichnet. Viel älter wird dieser freilich nicht gewesen sein, sondern selbst nur eine Abschrift des eigentlichen Originalcodex; oder wenn dieser dem Pontanus doch vorlag, so war wenigstens jene Bemerkung erst von neuerer Hand hinzugeschrieben. Denn der hochherzige Nicolaus saß nur von 1447 bis 1455 auf dem päpstlichen Stuhl. Innerhalb dieser neun Jahre wurden also jene Suetonischen Biographien, und zugleich die zwei kleineren Taciteischen Schriften ent-

deckt. Denn auf der Rückseite des ersten Blattes der Leydener Handschrift heißt es: *Hof libellof Iouianus pontanus excerpfit nuper adiuuentof et in lucem relatos ab Enoch asculano quanquam fatif mendosof*, und auf das hiesige *excerpfit* bezieht sich das danebengeschriebene *M.CCCC.LX Martio mense*. Näher könnten wir dem Entdeckungsjahre kommen, wenn wir das Todesjahr des Bartholomäus Jacius (der übrigens gerade von Pontanus sehr wohl konnte als *familiaris* bezeichnet werden) mit Sicherheit wüßten. Tiraboschi gibt es zwar *Storia della letterat. Ital.* (Flor. 1809) VI, 734 f. an, nämlich 1457; das verträgt sich aber nicht mit der Regierungszeit des Nicolaus. Indessen möchte es doch auch dadurch wahrscheinlich werden, daß Enoch von Ascoli nicht gar lange vor dem Tode des Nicolaus seine Entdeckung machte.

Weiter zurück liegt, was Secco Polentone (lateinisch *Siceus, Sico, Siceo, Xicus, Xiccus, Xiccho, Sicconius Polentonus* genannt,) ein angesehener Gelehrter und selbst Kanzler von Padua, an der Schrift des Suetonius verübte. Nach Bossius *de hist. lat.* S. 804 (Lugd. B. 1651) hätte Polentonus sein eigenes Werk 1433 verfaßt \*); aus des sorgfältigen Mehus Vorrede zu *Ambrosii Traversarii Epist. et Orat.* S. XL habe ich einmal im Rhein. Mus. f. Phil. IV, S. 154. die Notiz ausgezogen, das Polentonische Werk „*Scriptorum illustrium latinae linguae ad Polydorum filium*“ sei vor 1417 geschrieben, ohne jetzt sagen zu können, womit diese Angabe dort begründet wird; beide Uebersetzungen werden in der dritten bei Tiraboschi S. 765 aufgehen, daß Polentonus 25 Jahre daran arbeitete; jedenfalls also fällt dessen ruchloser Frevel in das erste Drittel des Jahrhunderts.

Durch den Bericht über diesen Frevel wird nun zur Gewißheit, was bisher nur Annahme, obwohl eine für sich selbst sprechende war, daß sowohl die *Grammatici* als die *Rhetores illustres* nur

\*) Item volumen magnum de illustribus scriptoribus Latinis, quod libris constat XXII. Dicavit illud filio suo, Polydoro, an. Christi MCCCXXXIII. Zwei und zwanzig Bücher gibt auch Zöcher an; dagegen Tiraboschi S. 765 f. gegen Paolo Cortese, der von 20 Büchern spricht, behauptet, es seien nur achtzehn.

Theile eines größern litterarhistorischen Werks des Suetonius (de viris in litteris illustribus nach Casaubonus) waren, und daß die anderweitig erhaltenen Suetonischen Biographien des Terentius, Horatius u. a. zu einem verlorenen dritten Theile: de poetis, gehörten. Dieser Theil also war es, den Polentone in seinem vollständigen Codex vernichtete. Aber er war es nicht allein, sondern ein vierter Theil des Ganzen, der de oratoribus handelte und ohne Zweifel an die rhetores sich anschließend den poetis noch voranging, fand in dem barbarischen Autodase gleichzeitig seinen Untergang. Denn daß „de oratoribus“ in dem Bericht des Leydener Codex nicht etwa ungenauer Ausdruck statt de rhetoribus ist, wird sich alsbald ergeben. Aber nichtsdestoweniger muß doch auch von dem Theile de rhetoribus bei jener Gelegenheit wenigstens ein Stück mit zu Grunde gegangen sein, nämlich die auch jetzt noch fehlende, und zwar bei Weitem größere zweite Hälfte, worin von den sechzehn in der vorangeschickten Namenliste angekündigten Rhetoren, deren fünf erste in unserm Text allein behandelt sind, auch die elf letzten ihre kurze Biographie fanden; wie es denn mit Beziehung darauf am Schluß des Leydener Codex heißt: *Amplius repperit non est adhuc. desunt rhetores XI.* Denn da der Berichterstatter, sei es Pontanus oder ein anderer, die Polentonische Handschrift selbst in Padua wiederauffand, so würde er ja aus ihr, wenn sie vollständiger als die von Enoch aus (Frankreich oder) Deutschland gebrachte gewesen wäre, das hier Fehlende haben ergänzen können. Zwei verschiedene Originalhandschriften der Suetonischen Viri illustres hat es hiernach im 15. Jahrhundert gegeben, eine absichtlich und eine zufällig verstümmelte. Aus der letztern scheinen unsere jüngern geflossen, die erstere weder in früherer Zeit (von dem mehrerwähnten Berichterstatter) benützt, noch in neuerer wieder aufgefunden zu sein.

De grammaticis, de rhetoribus, de oratoribus, de poetis handelte das litterarhistorische Werk des Suetonius, und umfaßte, wenn nicht Alles täuscht, weder mehr noch weniger. Daß es noch andere Rubriken außer den dreien der Grammatiker, Rhetoren und

Dichter gehabt haben möchte, vermuthete schon Casaubonus, und zwar darum, weil einem bestimmten Citat zufolge Suetonius eine Vita Plinii geschrieben haben müsse, der doch schwerlich sei in eine jener drei Rubriken eingeordnet gewesen. Das letztere ist richtig; aber mit dem Citat hat es eine seltsame Bewandniß. Wo es stehe oder herstamme, wußte Casaubonus selbst nicht, sondern fand es nur bei dem ältern Commentator Achilles Stätius\*), der seinerseits auch nichts weiter darüber sagt als: quod adducitur eiusdem Suetonii in libro de viris illustribus, de Plinio: *Dum idem Plinius legiones in Siciliam duceret, eruptione favillarum ab Aetna eructantium praefocatus interit, anno vitae suae LVI.* Daß nun aber der Inhalt dieses Fragmentes einem Casaubonus kein Bedenken erregte, ist schier unbegreiflich. Keine Frage, daß dieß entweder grobes Mißverständniß oder plumpe Erdichtung ist, oder daß (und dieß ist wohl das Wahrscheinlichere) in dem idem Plinius ein ganz anderer Name steckt: worüber man einer glücklichen Aufklärung mit Verlangen entgegensehen muß. Warum begründete aber Casaubonus seine Vermuthung nicht vielmehr mit der noch vorhandenen Vita Plinii, die mitten unter den erhaltenen Vitae Poetarum des Suetonius steht? Er hielt sie nach Scaliger's Vorgang (zu Eusebius S. 190. Ausg. von 1606) für unächt, weil sie viel zu kurz, ungelehrt und nachlässig für Sueton sei. Das leidet auch keinen Zweifel; darum könnten aber dennoch Excerpte aus der ächten Vita Plinii drin stecken, um so mehr, als sie doch dem Suetonius Tranquillus beigelegt war sowohl in der Toulouser Handschrift, aus der sie Bine'tus publicirte, als in der oder denen, woraus sie in alte Ausgaben der Naturalis Historia überging. Indessen bedürfen wir so schwacher Stützen und dürstiger Argumente gar nicht, sondern können aus viel voller fließender Quelle schöpfen.

In den etwa neunzig der römischen Litteraturgeschichte angehörigen Artikeln, mit denen Hieronymus in seiner lateinischen

\*) Scripsisse tamen Tranquillum Plinii huius vitam, testimonio est locus illé, quem ex eius libro de viris illustribus laudatum commemorat Achilles Stätius: *Dum idem Plinius u. s. w.* (S. 314. Bb. IV bei Wolf.)

Uebersetzung des Chronikon des Eusebius erweiterte, finden wir von den zwanzig Suetonischen Grammatikern fünf wieder, und weiter keinen Grammatiker, desgleichen von den sechzehn Suetonischen Rhetoren elf, und sonst keinen Rhetor; natürlich hat Hieronymus die wichtigsten, oder die ihm die wichtigsten schienen, herausgehoben, und die Grammatiker überhaupt mit Rücksicht auf das allgemeinere Interesse den Rhetoren nachgesetzt. Wie aber für die aufgenommenen Grammatiker und Rhetoren Suetonius wörtlich benützt ist, so liegen dessen eigene Worte auch den Artikeln über diejenigen Dichter zu Grunde, deren Biographien sich zufällig erhalten haben: Terentius, Horatius, Persius, Lucanus. Diese Uebereinstimmungen konnten Scaligern so wenig entgehen, daß er eben darum bei fast allen auf lateinische Dichter (deren etwa dreißig sind) bezüglichen Artikeln anmerkt, Hieronymus habe sie aus Sueton genommen. (Ob es absichtlich sei, wenn bei einigen wenigen, wie Cornelius Gallus, diese Bemerkung fehlt, bezweifle ich.) Aber Scaliger muß sich den Umfang des Suetonischen Werkes doch noch weiter gedacht haben; denn dieselbe Bemerkung macht er auch bei den Artikeln über Furnius Vater und Sohn, Munatius Plancus, Livius, Fenestella und Domitius Afer S. 148. 154. 167. 169. 175. Den Fenestella kann man hingehen lassen, weil er als *historiarum scriptor et carminum* aufgeführt ist; aber eine Biographie des Livius hat Sueton gewiß nicht geschrieben, weil er sonst über die Historiker überhaupt geschrieben hätte; hätte er aber das, so würden wir bei Hieronymus, nach Analogie der Rhetoren und Dichter, doch wahrlich mehr als nur vier römische Historiker finden; außer Salust, Livius, Cornelius Nepos und Asconius Pedianus, über deren drei erstere namentlich eine für seinen Zweck genügende Notiz überall her zu schöpfen war, nennt er aber keinen einzigen. Eben so wenig werden die als *philosophi* aufgeführten Autoren eine eigene Rubrik des Suetonischen Werkes gebildet haben; denn es sind ihrer höchstens ebenfalls vier: Barro, der gewiß unter den Dichtern (als *salidarum scriptor*), so wie Cato unter den Rednern stand; dann etwa Seneca, der gar kein Prädicat

erhält; und ganz vereinzelt Nigidius Figulus nicht als Grammatiker, als welcher er ja auch bei Sueton nicht erscheint, sondern als pythagoricus et magus. Ganz anders verhält es sich dagegen mit beiden Furnius, Munatius Plancus und Domitius Afer. Daß gerade deren Erwähnung Scaliger ebenfalls aus Sueton herleitete, beruht zwar bei ihm sicherlich nur auf Vermischung von oratores mit rhetores: während Hieronymus, wie wir bei Vergleichung mit den Suetonischen Rhetoren aufs Deutlichste erkennen, den Unterschied beider Bezeichnungen durchaus streng festhielt; aber daß außer jenen drei Namen noch acht andere: Messala Corvinus, Callidius, Atratinus, Asinius Pollio, Asinius Gallus, Haterius, Botienus Montanus, Cassius Severus, mit dem Prädicat orator auftreten, denen wohl auch der jüngere (mit dem ältern irrtümlich verschmolzene) Plinius sich anreihet — des Cato, Cicero und anderer Staatsmänner gar nicht zu gedenken —, das berechtigt uns zu dem vollgültigen Schlusse, daß wir es hier mit einer Reihe gleichartiger Excerpte aus einem vierten Abschnitt des Suetonius zu thun haben, einem Abschnitt de oratoribus. Darum hier so manches Individuum zweiten Ranges, gerade wie unter den Grammatikern, Rhetoren und Dichtern; während von der beträchtlichen Reihe römischer Historiker weder irgend einer der Annalisten noch selbst ein Tacitus zum Vorschein kommt.

Wie sehr wohl dem Hieronymus das litterarhistorische Werk des Suetonius bekannt war, lehrt außerdem sein eigenes Zeugniß, erstlich Epist. 48. S. 562 der Ausg. von Martianay Bd. IV, 2: Scripsi librum de illustribus viris ab apostolis usque ad nostram aetatem (er meint den Catalogus scriptorum ecclesiasticorum), imitatus Tranquillum Graecumque Apollonium \*); dann in der Vorrede zu jenem Catalogus

\*) Was für ein Apollonius ist gemeint? Ich denke kein anderer als der Rhodier, so daß wir an den Worten des Hieronymus eine Bestätigung erhalten für die in dem Corollar. de bibl. Alex. S. 23 nach Müzzell's Vorgang (de emend. Theog. Hesiod. S. 288) gemachte Annahme, es möge im Alterthume ein eigenes litterarhistorisches Werk des Apollonius, wohl nur über Dichter, existirt haben. — Schwerlich ist doch

selbst, ebenda S. 97: Hortaris, Dexter, ut Tranquillum sequens ecclesiasticos scriptores in ordinem digeram, et quod ille in enumerandis litterarum viris fecit illustribus, ego in nostris faciam. Fecerunt quidem hoc idem apud Graecos Hermippus Peripateticus, Antigonus Carystius, Satyrus doctus vir, et longe omnium doctissimus Aristoxenus musicus; apud Latinos autem Varro, Santra, Nepos, Hyginus, et ad cuius nos exemplum provocas Tranquillus. Es sind dieß lauter Autoren, welche über Männer der griechischen und der römischen Literatur in biographischer Form geschrieben hatten, wie auch anderweitig von allen bekannt ist mit einziger Ausnahme des Santra, der uns sonst nur als Grammatiker genannt wird. Ob nun Hieronymus diese *Bioi* und *Vitae virorum illustrium* alle aus Autopsie kannte, oder nur wußte daß sie existirten, steht dahin; benützt hat er sie zur Abfassung seines Chronikons nicht, sondern beschränkte sich für diesen Zweck, die Sache ziemlich leicht nehmend, auf den einen Sueton, aus dem wir ja eben, wo noch die Vergleichung gestattet ist, Alles hergenommen finden. Der Grund dieser Beschränkung liegt am Tage: der jüngste jener Biographen, Hygin, lebte ja unter August, während die Suetonischen Nachrichten von berühmten Autoren noch über ein Jahrhundert mehr sich erstrecken. Und darum hören auch mit der Zeit, wo die Suetonischen Nachrichten aufhören mußten, die litterarhistorischen Artikel bei Hieronymus auf, mit sehr geringen Ausnahmen, wie z. B. Fronto. Nur in Beziehung auf Varro könnte man anderer Meinung sein. Denn was aus dessen Buch *de poelis* (und kein anderes meinte Hieronymus, da die *imagines* in den *Hebdomadam libris* nur sehr kurze biographische Notizen haben konnten) von Gellius III, 3 über Plautus angeführt wird: *cum ob quaerendum victum ad circumagendas molas, quae trusatiles appellantur, operam pistori*

an den Apollonius von Tyrus zu denken, der bei Strabo *ὁ τὸν πινάκα ἐκδεῖς τῶν ἀπὸ Ζήνωνος φιλοσόφων καὶ τῶν βιβλίων* heißt, von Diogenes aber *ἐν πρώτῳ περὶ Ζήνωνος* angeführt wird: s. Bossius Hist. gr. I, 23, wo das weitere Citat *Ἀπολλώνιος τετάρτῳ χρονικῶν* auf falscher Lesart bei Steph. Byz. *Χαλκητόριον* beruht und dem *Ἀπολλόδοτος* weichen muß.

locasset, stimmt allerdings sehr nahe überein mit dem Artikel bei Hieronymus: *propter annonae difficultatem ad molas manuarum pistori se locaverat*. Aber das berechtigt uns vielmehr zu einem ganz andern Schlusse: Sueton nahm seine Notiz so gut aus Varro, wie Gellius, und Hieronymus schöpfte auch hier aus Sueton wie sonst überall. Die Variation des Ausdrucks kommt also, da Gellius offenbar genauer anführt, auf Rechnung des Sueton, der seine Quelle freier benutzte und verarbeitete. Darum auch die nachfolgenden Worte: *ibi quotiens ab opere vacasset, scribere fabulas solitus ac vendere*, nicht sowohl auf Gedankenlosigkeit des Hieronymus zurückgehen, wie ich selbst früher glaubte, sondern von Sueton herrühren werden. Denn Varro bei Gellius spricht allerdings von einer Gewohnheit des Dichters, wodurch man an wer weiß wie lange Zeit und wie viele Komödien zu denken verführt wird, keinesweges, sondern sehr bestimmt nur von drei Stücken. — Lernen wir aber hierdurch den Suetonius als Benutzer des Varro kennen, so wird es erlaubt sein einen Schritt weiter zu gehen, und wenigstens theilweise die höchst gewählten Nachrichten, an denen unter den Suetonischen *Vitae* namentlich die des Terentius so reich ist, ebenfalls auf Varro's Buch *de poetis* zurückzuführen: so daß nicht gerade anzunehmen sein wird, Sueton habe so ausgesuchte Quellen, wie z. B. den alten Licinius Porcius, selbst vor Augen gehabt. Den Santra und Cornelius Nepos, die er als Gewährsmänner nennt, mag er vielleicht gebraucht haben, und dazu etwa den Hyginus, weil sie ihm durch ihre *Vitae virorum illustrium* aufs Bequemste vorgearbeitet hatten; den Varro, so weit der reichte, leicht am meisten, gerade weil er ihn gar nicht nennt.

Steht es nun so von allen Seiten fest, daß Hieronymus ein anderes Hülfsmittel für seine Einschaltung von Thatsachen der römischen Literaturgeschichte außer dem Suetonischen Werke nicht hatte, so wird uns dieses in seinen erhaltenen Theilen zugleich den Maßstab an die Hand geben, um die chronologischen Bestimmungen des Hieronymus im Einzelnen zu controliren. Man hat sich gewöhnt, bei chronologischen Untersuchungen an dem

bestimmten Jahre, unter welchem eine solche Thatfache von Hieronymus angeſetzt ist, mit großer Gewissenhaftigkeit so lange als thunlich festzuhalten. Dieß hat noch eine andere überaus mißliche Seite, von deren weitgreifender Ausdehnung — sie greift auch in die sämmtlichen Artikel der griechischen Literatur, ja in alle politischen Data ein — man keine Ahnung zu haben pflegt, weil man nicht weiß, welches trügerisches Fundament man an der Scaliger'schen Textgestaltung hat; wir bleiben hier zunächst bei unserm Thema. Woher nahm denn Hieronymus seine Jahresangaben, wenn sich bei Sueton selbst keine fanden? Antwort: er behalf sich mit den alleroberflächlichsten und beliebigsten ungefähren Anfängen, zu denen ihm die bei Sueton gerade vorgefundenen Lebensumstände häufig genug einen nur allzu unsichern Anhalt boten. Das Geburtsjahr des Horatius, Persius, das Todesjahr des Terentius, Horatius genau und richtig anzusetzen hatte keine Schwierigkeit, da dafür Sueton die Consuln angibt; das Todesjahr des Persius war aus der Angabe der Lebensdauer eben so sicher zu berechnen; und wenn, ganz mit den Worten des Sueton, der Tod des Lucanus in das zehnte Regierungsjahr des Nero gesetzt wird, wovon jetzt bei Sueton nichts vorkömmt, so haben wir eben die ächte Vita Lucani schwerlich unverkürzt. Aber sogleich der erste der Suetonischen Rhetoren, Plotius Gallus, warum steht er mit dem Prädicat 'primus Romae latinam rhetoricam docuit' gerade bei Olymp. 173, 1? Weil der Zusatz folgt: de quo Cicero sic refert: 'memoria teneo pueris nobis primum latine docere coepisse Plotium quendam', so setzte ihn Hieronymus achtzehn \*) Jahre nach Cicero's Geburt, die bei ihm in Ol. 168, 3 fällt. Eben so ist der Rhetor Vultacilius Plotus (oder Stacilius Pilutus) zu Ol. 174, 4 gesetzt, weil er bei Sueton der Lehrer des, Ol. 168, 4 geborenen, Pompejus heißt. Viel willkürlicher schon erscheint Julius Hyginus unter Ol. 192, 4 =

\*) Ich halte mich, um nicht sehr weilkünftig zu werden, hies an Scaliger's Text, so erheblich auch die handschriftlichen Abweichungen gerade in der Ansetzung der Facta unter bestimmten Jahren sind; für den hiesigen Zweck ist der Unterschied von ein Paar Jahren unwesentlich.

im 21. Regierungsjahre des Augustus \*), weil er dessen Freigelassener genannt ist und Augustus im Ganzen 42 Jahre regierte, wovon denn gerade die Hälfte genommen wurde; auch stimmt ungefähr dazu, daß er naher Freund des *Cl.* 184, 3 geborenen, *Cl.* 199, 1 gestorbenen, also damals 33 Jahre alten *Dvidius* heißt; nicht minder im Allgemeinen, daß nach Einigen *Julius Cäsar* ihn aus dem eroberten *Alexandria* (*Cl.* 187, 3) als Knaben nach Rom gebracht, d. i. 21 Jahre vor dem Jahre, zu welchem er mit dem Prädicat *insignis habetur* gestellt ist. Gleichermassen steht *Verrius Flaccus* mit demselben Prädicat beim 37sten Jahre des Augustus nur darum, weil ihn *Sueton* den Lehrer der Enkel des Augustus nennt, die in dessen 30stem und 32stem Regierungsjahre gestorben sind. Wie wenig bindend, und wie wenig fördernd ist also solch eine Zeitbestimmung für uns! Aber noch weit weniger chronologischen Anhalt fand *Hieronymus* in vier andern *Suetonischen* Biographien, die wir noch vergleichen können. Vom *Rhetor Albucius Silo* gibt *Sueton* durchaus keine andere Andeutung der Zeit, als daß er erzählt, wie jener nach Rom gekommen und daselbst in *Planci oratoris contubernium* aufgenommen sei, so zwar, daß *Plancus* als Mann von schon begründetem Rufe, folglich wohl als älter erscheint; nun hat diesen *Hieronymus* in das fünfte Jahr des Augustus gesetzt: warum, wissen wir nicht, weil die Biographie des *Manatius Plancus* nicht mehr vorhanden ist; — ist es nun also wohl mehr, als eine höchst beliebige und darum durchaus unverbürgte Zeitangabe, wenn *Albucius Silo* \*\*) nach dem *Chronicon* als *clarus rhetor agnoscitur* im 24sten Jahre des Augustus? Hier findet also *Scaligers* (*Animadv.* S. 147) Erklärung der ge-läufigen Ausdrücke *γρωρίζεται, clarus habetur* u. dgl.:

\*) Nämlich nicht von *Cl.* 184, 2 an gerechnet, von wo *Hieronymus* die Regierungsjahre des Augustus eigentlich zählt, sondern von *Cl.* 187, 4, bei welchem Jahre es heißt: *Quidam ab hoc loco primum annum Augusti monarchiae supputant.* (Auf die Unterscheidung der Benennungen Augustus und *Detavianus* kommt es mir hier nicht an.)

\*\*) Die Biographie des *Albucius*, die letzte der erhaltenen, ist zwar am Schluß unvollständig; indeß scheinen nur wenige Worte zu fehlen, die schwerlich werden noch eine Zeitbestimmung enthalten haben.

‘quando (aliquis scriptor) aliquod scriptum edit’, gewiß am wenigsten strenge Anwendung. — Nicht anders verhält sich mit dem Grammatiker Melissus, von dem wir bei Sueton nur lesen, daß er dem Mäcenus zum Geschenk gemacht und vom Augustus freigelassen wurde. Wie folgt daraus, daß er mit einem agnoscutur gerade ins 26ste Jahr des Augustus zu setzen war? Bei Sueton folgt seine Vita unmittelbar auf die des Hyginus; diesen hatte Hieronymus zum 21sten gestellt; auf gut Glück ging er also beim Melissus 5 Jahre weiter. — Nicht vollständig urtheilen können wir beim Grammatiker Palamon\*\*), dessen Berühmtheit nach Sueton in die Regierungen des Liberius und des Claudius fällt. Hieronymus setzte ihn ins 8te Jahr des Claudius, wozu er vielleicht durch die verlorene Vita des Rhetors Antonius Liberalis infolgedessen berechtigt war, als es vor diesem unter demselben Jahre des Claudius heißt: gravissimas inimicitias cum Palaemone exercet. \*\*). Jedenfalls liegt hierin der Grund, daß beide gerade nicht

\*) Der Zusatz bei Hieronymus: qui quondam interrogatus, quid inter stillam et guttam interesset, gutta inquit stat, stilla cadit, ein Zusatz, der bei Sueton nicht steht, sich aber auch wunderlich genug in chronologischen Tabellen ausnimmt, rührt gewiß von interpolirender Hand her. Dieselbe Erklärung der Synonymen kommt in Isidor's Orig. XIII, 20 und in des sogenannten Trento Differentiis S. 1332, 50 bei Gothofr. vor. Dem Palamon aber werden Differentiae sermonum beigelegt in einer Bouhier'schen Handschrift (in Dijon), weraus sie D'Orville publicirt hat in Misc. Obs. crit. nov. IX, S. 977 ff.: obwohl freilich gerade die Erklärung von gutta und stilla hier S. 994 eine andere ist, nämlich dieselbe, die sich auch in den Bengarsischen Excerpten bei Gothofr. im Anhang S. 105. findet. Indessen hat man hieran die Elemente zu einer unkritischen Vermengung und Uebertragung, die wahrlich genug ihres Gleichen hat.

\*\*) Uebrigens, selbst wenn dem so war, ersticht man doch auch aus diesem Beispiele wieder, wie aus unzähligen andern, welche weiter chronologische Auffassung ein agnoscutur u. dgl. fähig ist, und von welchen herverstehenden Einzelheiten oft die Ansetzung eines Autors abhing, die man dann nur allzugeneigt gewesen ist für eine wohlwogene Bestimmung der Blüthezeit zu nehmen. Was in dieser Beziehung in Hier. Bibl. S. 79 über Suida's bemerkt wurde, (zunächst für den Ausdruck *χρόνος*), findet auf Eusebius und Hieronymus seine vollkommene Anwendung und durch diesen keine geringe Bestätigung. Keiner Zufall ist es, je nachdem die Quellen reicher oder karglicher flossen, ob solche chronologische Angaben haarscharfe Bestimmungen enthalten, wie bei Erenz, Horaz, Persius, oder ob sie die allerweiteste Interpretation zulassen. Tischbiren er Panyas. Hal. Heracl. fragm. (Vratsl. 1842) S. 19 Anm. hat mich mißverstanden; in der von ihm angeführten Stelle liegt der Nachdruck auf den Worten: ‘an sich’.

neben einander gestellt worden. Endlich daß der Grammatiker Probus aus Berytus im zweiten Jahre des Nero steht, dafür ist wiederum bei Sueton kein anderer Grund zu finden, als daß seine Vita auf die des Palämon folgt; Willkühr des Hieronymus ist es, daß er, jedes nähern Anhaltes entbehrend, ihn auf's Gerathewohl acht Jahre weiter hinausrückte; er hätte eben so gut 7 oder 6 oder 5 u. s. w. weiter gehen können.

Hiernach läßt sich ermessen, welche unsichere Gewähr so manchem der zahlreichen übrigen Artikel zukömmt, die Hieronymus aus Sueton entnahm, ohne daß uns noch eine Vergleichung vergönnt ist; mochte auch immerhin gerade für die Dichter Sueton, wie überhaupt ausführlichere Biographien, so auch meist wohl bestimmtere Zeitangaben darbieten. Welcher Gewinn also selbst dafür, vollends aber für die Kenntniß der Lebensumstände, der schriftstellerischen Thätigkeit, der mannichfachen Beziehungen der gesammten römischen Litteratur, wenn die Hoffnung auf Ersatz des durch Polentonus so schmählich Vernichteten nicht ganz aufzugeben wäre! Und sie ist es in der That nicht. Weshalb war es denn, daß Polentonus den schätzbarsten Theil des Suetonischen Werkes vernichtete? Es steht so deutlich wie möglich zwischen den Zeilen des Berichterstatters im Leydener Codex: selbst Verfasser von *Vitae scriptorum illustrium latinae linguae*, schmückte er sich in eitler Ruhmgier mit fremden Federn und meinte die Entdeckung des Plagiats durch Zerstörung des Originals abzuschneiden. Also wird in Polentonus ungedrucktem Werke der wesentliche Kern der Suetonischen Biographien stecken, und keine Aufgabe kann lockender und lohnender sein, als diesen Kern zu Tage zu fördern und durch Heraus Schälung so reichhaltiger Details, wie sie ein Suetonius zu geben pflegt, ein vermuthlich ungeahntes Licht über die

\*) Gerade hier würden uns über manche Zeitbestimmung des Hieronymus, für die es uns jetzt an allem Verständniß fehlt, Suetons eigene Worte gewiß nähere Aufklärung geben, wenigstens den Anlaß so unbegreiflicher Irrthümer erkennen lassen, wie z. B. daß Livius Andronicius nicht bei dem denkwürdigen Jahre steht, in dem Rom die erste *fabula* aufführen sah, sondern — 52 Jahre später! oder daß der Tod des Plautus 18 Jahre zu früh angefeht ist: was doch weder Meinung noch Angabe des Sueton selbst gewesen sein kann.

dunkle Region der römischen Poetengeschichte zu verbreiten, über eine Reihe von Dichtern, die sich noch aus Hieronymus vorführen läßt: Livius, Nævius, Plautus, Ennius, Cæcilius, Pacuvius, Lucilius, Attius, beide Varronen, Turpilius, Furius Bibaculus, Lucretius, Pomponius Vennon., Catullus, Atta, Virgilius, Laberius, Publius Syrus, Ovidius, Cornificius, Davius, Cornelius Gallus, Varius, Tucca, Memilius Macer, (Fenestella), wenn auch einige von ihnen Polentonus übergegangen haben mag, was übrigens ebensowohl bei Hieronymus in Beziehung auf Sueton der Fall sein kann. — Warum nun Herr Troß den handschriftlichen Polentonus gerade 'in bibliotheca Lipsiensi' vermuthet, weiß ich nicht; das weiß ich, daß Tiraboschi St. d. l. II. VI S. 765 sagt, es gebe davon Codices in mehreren Bibliotheken, d. h. doch italiischen, in denen also mit aller Anstrengung deutschen Eifers nachzuspüren sein wird. Von verschiedenen Handschriften, die sich zu Padua in Privathänden befanden, gibt Vossius Hist. lat. III, 9 Nachricht. Zwar meint Tiraboschi, die Publication dieses Werkes würde wenig Gewinn bringen; denn obgleich Polentonus 25 Jahre darauf gewendet und sich sehr um Sammlung von Notizen bemüht habe, so sei er doch weder in der Auswahl des Stoffes noch in der Art der Darstellung glücklich gewesen. Er beruft sich dafür auf das Urtheil des Paolo Cortese 'de doctis hominibus', welches, für unsern Gesichtspunkt nicht unwichtig, hier folgen mag: (libri) utiles admodum, qui iam fere ab omnibus legi sunt desiti. Est enim in iudicando parum acer, nec servit aurium voluptati, cum tractat res ab aliis ante tractatas: sed hoc ferendum. Illud certe molestum est, dum alienis verbis sententiisque scripta infarcit et explet sua: ex quo nascitur maxime vitiosum scribendi genus, cum modo lenis et candidus, modo durus et asper appareat, et sic in toto genere tanquam in unum agrum plura inter se inimicissima sparsa semina. Nimmt man hierzu noch die Anführung des Vighius in den römischen Annalen zu J. 818 (Bd. III, S. 600): Sico Polentonus libro VII. de Scriptoribus illustribus, quorum

vitas ex antiquis et bonis auctoribus is collegisse videtur — wonach Pighius ein Exemplar in Händen hatte, und doch von einem bestehenden und begründeten Verdachte nichts zu wissen scheint — so eröffnet sich, in Verbindung mit der Randbemerkung des Leydener Codex, ein ziemlich heller Blick in die allgemeine Beschaffenheit des Werkes. Ob Styl und Darstellung gut oder schlecht sei, kann uns sehr gleichgültig sein; ja was ihm am meisten zur Last gelegt wird, Ungleichförmigkeit des Styls je nach den verschiedenen vom Verfasser ausgeschriebenen Gewährsmännern, wird ihm bei uns zur größten Empfehlung gereichen, weil es das Herausfinden des aus Sueton Entlehnten erleichtern und sichern muß. Außerdem würde theils die Natur der Sache und kritisches Erwägen der einzelnen Angaben, theils und hauptsächlich die Vergleichung der erhaltenen Dichterbiographien, insbesondere der wohl am meisten in ursprünglicher Fassung vorhandenen Terenzischen, gar bald leitende Kriterien an die Hand geben, um die Ausscheidung des Suetonischen mit ziemlicher Zuverlässigkeit zu bewirken; denn ob auch die Grammatiker und Rhetoren von Polentonus aufgenommen worden, bleibt zweifelhaft, weil er dann vielleicht doch die Suetonische Schrift ganz vernichtet hätte. *Acre iudicium* kann freilich der nicht haben, der Zusammengestohlenen ohne Verarbeitung roh nebeneinander stellt; wir begehren aber auch keine Urtheile, sondern Thatsachen, und werden auch die *'ineptiae'*, an denen es nicht fehlen mag, und die *'loquacitas'*, die sich von einem Werke in 20 Büchern erwarten läßt, uns nicht mehr als billig verdrießen lassen. Wie aber? eine *Vita* des Polentonus hat ja Pighius der ganzen Länge nach abdrucken lassen, und ihr weist Bossius *Hist. lat.* I, 31 die größten Irrthümer und Verwechslungen nach. Nichts aber kann unsere Hoffnung auf zu hebende Suetonische Schätze wirksamer aufrichten: denn das ist die *Vita Suetonii* selbst, für die er eben aus Sueton nicht schöpfen konnte. Woraus denn sehr deutlich erhellt, in welchem hohem Grade Sueton Hauptstütze und Anhalt für Polentonus war.

J. Mitschl.